



STADT MEERBUSCH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

An den Vorsitzenden der Fluglärmkommission
Herrn Bürgermeister Thomas Goßen
Stadt Tönisvorst
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst

2. Oktober 2017

Telefon / Fax / E-Mail

02132 - 916 410

02132 - 916 39 410

Angelika.Mielke-Westerlage@meerbusch.de

Anfrage zur Sitzung der Kommission nach § 32 b LuftVG für den Verkehrsflughafen Düsseldorf am 20. November 2017

Anschrift/Raum

Meerbusch-Büderich
Dorfstraße 20
Raum 11

Sehr geehrter Herr Goßen,

ich bitte, in der o.g. Sitzung der Fluglärmkommission um Beantwortung der nachfolgenden Fragen durch einen Vertreter der Flughafen Düsseldorf GmbH oder der DFS:

Ihr Zeichen

Sachverhalt:

Lt. Auskunft der DFS von Mai diesen Jahres ist die Anzahl der Abflüge über das Stadtgebiet von Meerbusch im Vergleich der letzten beiden Jahre deutlich gestiegen. Im Vergleich der Abflüge im Winterhalbjahr 2014/2015 zum Winterhalbjahr 2016/2017 beträgt der Anstieg in Summe 23%, allein der Ortsteil Büderich war mit 5.035 zusätzlichen Starts (+ 36%), der Ortsteil Lank-Latum mit 1.730 zusätzlichen Starts belastet.

Mein Zeichen

Die Belastung für die ohnehin schon stark belastete Bevölkerung der Stadt Meerbusch wird neben der zusätzlichen Lärmbelastung und Feinstaubbelastung durch das im Sommer 2014 eingeführten Flachstartverfahrens auch durch die drastisch gestiegene Anzahl von Abflügen erhöht. Die Erhöhung im gegebenen Umfang kann nicht allein durch die Windrichtung verursacht sein.

Frage:

Welche Gründe sind ursächlich für den massiven Anstieg der Abflüge über Meerbuscher Stadtgebiet?

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00

BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch

IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00

BIC: DEUTDEDDXXX

Commerzbank AG, Meerbusch

IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00

BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Meerbusch

IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15

BIC: GENODED1MBU

Sachverhalt:

In der Konsensrunde am 29. Januar 2015 wurde vom Vertreter der DFS ZU/OA-D und einem Piloten der Deutschen Lufthansa AG über ein in der Erprobung befindlichen Verfahren „Radius to fix legs“ am Flughafen Bremen berichtet. Dieses Verfahren ermögliche ein exaktes Fliegen aller Flug-

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

nach Vereinbarung

zeuge über einen Strich. Es wurde vermutet, dass dieses Verfahren ab 2017 in Deutschland einführbar ist.

Frage:

Ist beabsichtigt, das Verfahren auf dem Flughafen Düsseldorf einzuführen und wenn ja, wann? Wenn ja, Ist beabsichtigt, die Flugrouten zu ändern und unter Einsatz des neuen Verfahrens über nicht besiedeltes Gebiet zu fliegen, damit die Bevölkerung von Lärm und Abgasen entlastet wird?

Sachverhalt:

Am Flughafen Frankfurt wird ausweislich des beigefügten Auszuges „Gemeinsam für die Region – Eine Allianz für den Lärmschutz“ der DFS auf ausgewählten Abflugstrecken ein Steigflugverfahren angewendet, das zu weniger Lärm am Boden führen soll. Hierbei wird den Flugzeugen auf den ersten 6 Seemeilen (11 km) eine max. Fluggeschwindigkeit von 220 Knoten (410 km/h) vorgegeben.

Frage:

Zu welchen Ergebnissen hat das Verfahren geführt?

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Mielke-Westerlage

Anlage

241. Sitzung der Fluglärmkommission am 21.6.2017



Gesamttabelle Mediane (Mittelwerte) der Maximalpegel in dB(A)

	Cutback	MP41	MP42	MP43	MP47	MP48	MP49
LH A319	1.000 ft	70,0	78,5	74,5	77,4	75,1	82,0
LH A319	1.500 ft	69,9	77,5	73,7	76,4	74,1	81,6
LH A320	1.000 ft	71,5	78,9	75,7	78,1	76,2	82,9
LH A320	1.500 ft	71,4	78,5	74,8	76,8	74,9	82,7
LX A320	1.000 ft	74,3	79,6	77,3	78,6	77,8	83,2
LX A320	1.500 ft	72,7	79,1	75,2	77,4	75,4	83,1
OS A320	1.000 ft	72,3	78,5	75,4	77,0	76,5	82,9
OS A320	1.500 ft	71,2	78,4	74,3	76,4	74,6	82,9
LH A321	1.000 ft	71,8	80,3	76,5	78,7	76,8	84,7
LH A321	1.500 ft	71,5	80,3	75,7	77,8	75,6	84,2

Quelle: Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (12/2015), Modelle und Daten zur Entwicklung von aktiven Schallschutzmaßnahmen im Luftverkehr, Schlussbericht der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH



241. Sitzung der Fluglärmkommission am 21.6.2017

- **Für den Flughafen Hamburg wurde analog zu den Flughäfen Amsterdam (Schiphol) und Zürich eine Eintragung ins Luffahrthandbuch mit empfehlenden Charakter aufgenommen.**

EDDH AD 2.21 Noise abatement procedures

Startverfahren

Aus Lärmschutzgründen wird für alle Abflüge mit strahlgetriebenen Luftfahrzeugen das Startverfahren NADP 1 empfohlen.

Steigen mit maximalem Gradienten bis zur Höhe 3000 ft:

– Luftfahrzeug für hohen Auftrieb konfigurieren

– Zurücknahme des Startschubes zum Steigenschub in Höhe 1500 ft

Automatische Lärmmessungen überwachen die Einhaltung des Verfahrens.

Departure procedures

The use of the noise abatement take-off and climb procedure NADP1 is recommended for all jet aircraft departures from Hamburg Airport.

Climb with MAX climb gradient to altitude 3000 ft:

– use the high lift devices TKOF configuration

– TKOF PWR reduction to climb PWR at altitude 1500 ft

Automatic measuring equipment is used to MNT adherence.

Quelle: Luffahrthandbuch Deutschland (AIP Germany) AD 2 EDDH 1-17 (30.03.2017)